

## **Bekanntmachung Sasbachwalden 08.01.2021**

### **Schließung Rathaus und Tourist-Info**

Das Betreten des Rathausgebäudes ist nur in dringenden Fällen und mit vorheriger Terminvereinbarung erlaubt. Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail [rathaus@sasbachwalden.de](mailto:rathaus@sasbachwalden.de) oder Telefon 07841 640 790.

### **Die Tourist-Info ist bis mindestens 22. Januar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen.**

Die Mitarbeiterinnen sind nach wie vor telefonisch von Montag bis Freitag jeweils 9:00 bis 13:00 Uhr unter 07841 1035 sowie per E-Mail an [info@sasbachwalden.de](mailto:info@sasbachwalden.de) zu erreichen. Das Kurhaus ist ebenfalls bis zum 22.01.2021 komplett geschlossen.

### **Hinweise zur Räum- und Streupflicht und Winterdiensttelefon**

**Die Gehwege müssen werktags bis 8.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut** sein. Die Pflicht endet um 20.00 Uhr. Grundsätzlich sollte Schnee und Eis zunächst mechanisch geräumt und danach mit abstumpfendem Material wie Sand oder Splitt gestreut werden. Soweit keine Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs anzuhäufen. Straßenrinnen und Straßeneinläufe sind freizumachen. **Auf keinen Fall darf der Schnee auf die Fahrbahn geworfen werden.** Dies kann zu Unfällen führen und ist verboten. Außerdem drückt das Räumfahrzeug des Fuhrparks den Schnee auf den Gehweg oder in Ihre Einfahrt zurück.

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Schnee nicht bei sich selbst geräumt und dafür auf das Grundstück des Nachbarn geschoben wird. Die öffentlichen Straßen werden von unserem Bauhof nach einem Prioritätenplan geräumt. Wir bitten hierbei um Verständnis, wenn der Räumwagen bei Schneefall nicht an allen Stellen gleichzeitig sein kann. Der Bauhof wird natürlich versuchen, so schnell wie möglich alle wichtigen Straßen freizumachen. Es kann auch kein Räumdienst rund um die Uhr vorgenommen werden. Auch bitten wir darauf zu achten, dass Fahrzeuge auf der Straße so abgestellt werden, dass die Räum- und Streufahrzeuge gefahrlos passieren können. Sollte ein geparktes Fahrzeug die Durchfahrt behindern, behält sich der Räumdienst vor, das Gebiet gegebenenfalls nicht zu räumen.

Im Räumdienst lässt es sich leider nicht gänzlich verhindern, dass Räumfahrzeuge eventuell von Ihnen bereits freigemachte Zufahrten, Zugänge oder ähnliches wieder zu schieben. Die Mitarbeiter des Bauhofs bemühen sich jedoch, soweit als möglich rücksichtsvoll zu räumen.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich unter der Nummer **07841 / 665395** an unser **Winterdiensttelefon** wenden.

### **Lichtraumprofil auf Waldwegen**

Die Eigentümer werden aufgefordert, entlang der Waldwege im Bereich Grobekopf und Schlossberg das Lichtraumprofil freizuschneiden. Insbesondere Forstunternehmen und Rettungsdienste klagen über Behinderungen. Sollten diese bis zum 15.02. noch bestehen, wird die Gemeinde die Arbeiten auf Kosten der Eigentümer durchführen.

### **Abwasserverband Sasbachtal**

Das Landratsamt Ortenaukreis, Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Verbandsbeschlusses vom 3. Dezember 2020 bestätigt. Gleichzeitig wird gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO der Höchstbetrag der Kassenkredite von 250.000 EUR sowie nach § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO in der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 250.000 EUR genehmigt. Die Haushaltssatzung ist für die Dauer einer vollen Woche an der Verkündigungstafel des Rathauses Sasbachwalden angeschlagen.

Nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO

wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Absatz 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### **Jahresplaner 2021**

Wer noch Jahresplaner 2021 benötigt, kann diese im Rathaus abholen. Aufgrund der Planungsunsicherheit durch das Corona-Virus wurden keine Veranstaltungen in den Kalender aufgenommen.

### **Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus COVID19**

Verordnungen und Informationen zum Corona-Virus finden Sie auf unserer Homepage [www.gemeinde-sasbachwalden.de](http://www.gemeinde-sasbachwalden.de) oder immer aktuell in unserem Newsletter. Bei Interesse schreiben Sie eine Mail an [newsletter@sasbchwalden.de](mailto:newsletter@sasbchwalden.de).

**Die Gemeinde Sasbachwalden wünscht Ihren Bürgerinnen und Bürgern  
ein glückliches Neues Jahr.**

**Sonja Schuchter, Bürgermeisterin**

Bitte beachten Sie unsere Homepage: [www.gemeinde-sasbachwalden.de](http://www.gemeinde-sasbachwalden.de)  
und den Aushang an der Rathhaustafel